

E I N G A N G	
29. Sep. 2017	
Sachl. rech. geg.	Projekt-Nr./Jahr

Finanzverwaltung NRW Postfach 1651 - 41806 Erkelenz

Finanzamt  
Erkelenz



Auskunft erteilt  
Frau Schüssler

Firma  
Josten Tortechnik GmbH  
Rheinstr. 9a  
41836 Hückelhoven

Durchwahl-Nr.                      Zimmer  
02431/801-2919                      104

Steuernummer / Aktenzeichen  
208/5710/0438 VBZ 4

Datum  
26.09.2017

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Josten Tortechnik GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

41836 Hückelhoven, Rheinstr. 9a

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **208/5710/0438**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **08.01.93DE811286951**  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.08.2020**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

26.09.2017

(Datum)

(Dienststempel)

*Schüssler*

(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

Hauptgebäude  
Südpromenade 37  
41812 Erkelenz  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02431 801-0  
Telefax  
0800 10092675208

Telefax Ausland                      Service-/Informationsstelle  
0049 2431 801-1200                      Mo, Mi, Do 7.00 - 12.00 Uhr Di 7.00 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE02 3000 0000 0030 0015 31  
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Mit dem Zug: Bis Bahnhof Erkelenz - dann ca. 5 Minuten Fußweg Mit dem Bus: Linien SB1, SB01, EK1, EK2, 401, 402, 405, 406, 408, 412, 418 bis Haltestelle Bhf- dann ca. 5 Min Fußweg oder mit ErkaBus bis Haltestelle Kölner Tor

UST 1 TG - Nachweis Steuerschuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (09.14) OFD NRW St 45

Seite 1 von 2

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.